



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 8. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom
30.01.2018

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Anke Austrup

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Kindergartenbedarfsplanung - Entscheidung über die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung
Vorlage: FB 4/639/2018
2. Budgetbuch Fachbereich 4 2018, Investitionsplan 2019 - 2021
Vorlage: FB 4/637/2018
3. Budgetbuch Fachbereich 5 2018, Investitionsplan 2019 - 2021
Vorlage: FB 5/109/2018
4. Berichte
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Berichte
7. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Kindergartenbedarfsplanung - Entscheidung über die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung

Vorlage: FB 4/639/2018

Ausschussvorsitzende Austrup zeigt sich erfreut darüber, dass mit dem DRK und der Jugendhilfe Werne zwei etablierte Träger die Absicht zur Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Seppenrade erklärt haben. Sie begrüßt die anwesenden Vertreter der Anbieter DRK, Frau Poschmann, und Jugendhilfe Werne, Frau Kißmann und Frau Waterhues.

Herr Kortendieck erläutert kurz den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen. In Lüdinghausen sei vorgesehen, jeweils 1,5 Zusatzgruppen an die Kitas Entdeckungsreich und Seestern in Modulbauweise anzudocken. In Seppenrade sei im Baugebiet Kastanienallee West eine neue Einrichtung geplant, die zunächst 2gruppig in Modulbauweise starten und später durch ein noch zu errichtendes Bestandsgebäude für drei oder vier Gruppen ersetzt werden solle.

Die Ausschussvorsitzende erklärt den weiteren Verlauf. Zunächst werden die Bewerber in alphabetischer Reihenfolge nacheinander ihre Konzeption vorstellen. Während der Präsentation möge der jeweils andere Bewerber solange das Ausschusszimmer verlassen. Im Anschluss an die Präsentation würden die Anbieter für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Zunächst stellt Frau Poschmann von der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH mittels einer Power Point Präsentation das Angebot sowie das Konzept des DRK vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Frau Poschmann erläutert die Aktivitäten und Strukturen des DRK. Derzeit würden im Kreis Coesfeld insgesamt 31 Kitas vom DRK betreut. Davon befinden sich 19 Kitas in der Trägerschaft der am 01.08.2016 gegründeten gGmbH. Jede Kita verfüge über eine regionale und kontinuierliche Fachberatung. Im Folgenden erläutert Frau Poschmann, dass jede Kita trotzdem ihr eigenes Profil mit einer individuellen Konzeption nach den Grundsätzen des DRK habe. Besonderen

Wert würde auf die Stärkenorientierung der Kinder gelegt. Hierzu würde das Kind als aktiver Partner und Gestalter seiner Entwicklung gesehen und individuell gefördert und unterstützt werden. Hierbei werden auch die Eltern als bedeutsame Partner des Kindes mit einbezogen. Ebenso sollen die räumliche Ausgestaltung sowie das Außengelände den Kindern Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Förderlich sei nach den Ausführungen von Frau Poschmann zudem, dass durch die schon vorhandenen Kitas in Lüdinghausen und Seppenrade in DRK-Trägerschaft bestehende Netzwerke angezapft werden können. Zudem könne auf die vorhandenen Netzwerke des DRK auf Landes- und Kreisebene sowie die Vernetzung mit der Flüchtlings- und Migrationsberatung zugegriffen werden. Der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal sowie die Bezahlung nach Tarif seien für das DRK selbstverständlich. Zur Zubereitung des Mittagessens stehe zudem eine Hauswirtschaftskraft in den Einrichtungen zur Verfügung. Abschließend erwähnt Frau Poschmann noch, dass sich die Öffnungszeiten an den Bedarfen der Eltern orientieren und Buchungskontingente von 25, 35 und 45 Stunden möglich seien, wobei das Kindeswohl immer im Blick behalten werden müsse.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Poschmann für ihre Ausführungen und erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, inwieweit Fragen bestehen. Stv. Tüns dankt Frau Poschmann ebenfalls und erwähnt die guten Erfahrungen, die man bislang mit den Kitas in DRK-Trägerschaft gemacht habe. Zudem hat er eine Frage zur Organisation der Einrichtung und erkundigt sich, wie schwierig sich die Gewinnung von Personal zeige und wie die Einschätzung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten außerhalb der 25, 35 und 45 Stunden-Kontingente sei. Frau Poschmann erklärt, dass qualifiziertes Personal immer schwieriger zu finden sei, dies bislang dem DRK aber z.B. durch Zahlung nach Tarif und umfassende Angebote zur Fort- und Weiterbildung immer noch gelungen sei. Zudem würde das DRK selber Personal ausbilden, indem Berufspraktikanten Plätze zur Verfügung gestellt würden. Des Weiteren erklärt Frau Poschmann, dass für eine Betreuungszeit über 45 Stunden die Erlaubnis des LWL einzuholen sei. Unter Berücksichtigung des Kindeswohls sollte die tägliche Betreuungszeit jedoch nicht über 9 Stunden hinausgehen. SkB. Zanirato ergänzt, dass die 45 Stunden ja abweichend von den regulären Öffnungszeiten auf den Tag verteilt werden könnten. Frau Poschmann erklärt, dass es aus pädagogischer Sicht mitgetragen werden könne, wenn Kinder später kommen und dafür länger bleiben. Zudem weist SkB. Zanirato noch darauf hin, dass das DRK in den letzten Jahren ausgeholfen habe, als kein anderer Träger zur Übernahme einer Trägerschaft für die neu zu errichteten Kindertageseinrichtungen bereit war.

SkB. Borgmann fragt nach, inwieweit sich das DRK mit derzeit 7 Einrichtungen in eigener Trägerschaft in Lüdinghausen vorstellen könne, eine Kita mit anderer Schwerpunktsetzung zu bilden, um Familien entgegenzukommen. Frau Poschmann erklärt, dass dies denkbar wäre, wenn im Vorhinein viele Anfragen vorliegen würden. Meistens seien es aber in jeder Einrichtung 2 oder 3 Kinder, deren Eltern sich eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten wünschen würden. Diese Eltern seien dann aber oftmals nicht zu einem Wechsel ihres Kindes in eine andere Einrichtung, die diese Öffnungszeiten anbietet, bereit. Ergänzend dazu erkundigt sich SkB. Borgmann, inwieweit bei längeren Öffnungszeiten einer Einrichtung die Personalfindung schwieriger werden könne und inwieweit Notgruppen während der Schließung in den Sommerferien vorgesehen seien. Frau Poschmann bestätigt die Bildung von Notgruppen und erklärt, dass nach ihrer Einschätzung es nicht schwieriger sein dürfte als es ohnehin schon der Fall sei, für Kitas mit längeren Öffnungszeiten Personal zu finden.

Stv. Havermeier möchte wissen, ob die neue Einrichtung mit einem offenen oder teiloffenen Konzept geführt werden soll und inwieweit im Hinblick auf die bereits bestehenden 7 Einrichtungen in DRK-Trägerschaft für das DRK eine Kapazitätsgrenze erreicht werden könne. Frau Poschmann antwortet, dass das DRK sich keine Kapazitätsgrenze gesetzt hätte

und dass die neue Einrichtung mit einem teiloffenen Konzept betrieben werden solle, da sich herausgestellt habe, dass Eltern damit eher angesprochen werden können.

Durch SkB. Bölke wird nachgefragt, inwieweit sich Vorteile ergeben würden, weil das DRK als großer Träger die Trägerschaft übernehmen möchte und welche Kosten für die Ersteinrichtung anfallen. Frau Poschmann erklärt, dass das DRK mit seinem großen Landesverband die Einrichtungen mit viel Know-how begleiten würde. Über die Höhe der erforderlichen Ersteinrichtungskosten können Sie keine Angaben machen. Da für die Finanzierung der Ersteinrichtung Rücklagen anderer Einrichtungen nicht zur Verfügung stünden, benötige das DRK hier Unterstützung.

Anschließend stellt sich die Jugendhilfe Werne mit Frau Kißmann als Bereichsleiterin und Frau Waterhues als Leiterin einer Kita in Werne vor. Die dazu verwendete Power Point Präsentation ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Frau Kißmann trägt vor, dass derzeit 7 Kitas, davon 3 im Kreis Coesfeld, von der Jugendhilfe Werne als Träger betrieben werden. Die Jugendhilfe richte ihre Angebote nach den Bedürfnissen der Kinder und Familien und sei insoweit in den Bereichen Familienhilfe, Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag und Offene Jugendarbeit tätig. So kann den Familien neben der Kindertagesbetreuung durch die hausinternen Beratungsstellen umfassende Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen gegeben werden. Das Personal wird hierzu regelmäßig intern und extern geschult. Die personelle Ausstattung richte sich nach den Vorgaben des KiBiz. Zudem erfolge die Bezahlung nach Tarif im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas, angelehnt an den TVÖD.

Frau Waterhues führt die Ausführungen von Frau Kißmann mit Angaben zum pädagogischen Konzept der Jugendhilfe fort. Sie schildert, dass die Einrichtungen gruppenübergreifend, teiloffen arbeiten. Die Kinder haben durch die Gruppenzugehörigkeit einen festen Platz in der Kita, es besteht aber auch die Möglichkeit, sich frei in der gesamten Kita zu bewegen. Die Kinder sollen die Fähigkeit erhalten, ihre Umwelt kennen zu lernen, zu begreifen und selbstverantwortlich zu gestalten, um sich so in ihrem Leben zurechtzufinden. Dabei nehmen das Spielen sowie das Ausleben von Kreativität eine große Rolle ein, wobei Anleitung und Hilfestellung gegeben aber auch Grenzen aufgezeigt werden. Im Folgenden stellt Frau Waterhues anhand von Fotodokumenten dar, wie der Tag in einer Einrichtung gestaltet werden könne und stellt heraus, was den Tag ausmacht, wie Atmosphäre geschaffen wird, wie gefrühstückt wird (den Kindern wird ein gesundes Frühstücksbuffet angeboten) und wie frühkindliches Geschick und räumliche Wahrnehmung erlernt wird. Die U3-Betreuung wird dabei als herausfordernd und vielfältig dargestellt. Abschließend erklärt Frau Kißmann, dass die Öffnungszeiten im Rahmen der KiBiz-Möglichkeiten gestaltet werden und zwischen 06.45 Uhr und 17.30 Uhr variieren.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich auch bei Frau Kißmann und Frau Waterhues für Ihre Ausführungen. Anschließend werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Auf Nachfrage von St. Havermeier nach den Beweggründen für die Abgabe der Bewerbung erklärt Frau Kißmann, dass durch eine Bündelung der Einrichtungen im Südkreis sich Synergieeffekte erzielen lassen. Zudem habe sie aufgrund des Umstandes, dass sie Lüdinghauserin sei, eine persönliche Motivation. Stv. Tüns merkt an, dass es der Sache förderlich ist, dass weitere Bewerber für eine Kita-Trägerschaft Interesse zeigen und dass das vorgetragene pädagogische Konzept ihn überzeugt habe. Zudem fragt er nach, wie die Personalgewinnung erfolgen könne und Synergien geschaffen werden können, auch wenn in Lüdinghausen und Seppenrade sich keine andere Kita in Trägerschaft der Jugendhilfe befinde. Frau Waterhues erläutert, dass es bislang gelungen sei, durch die Konzeption zu überzeugen und zudem bei Bedarf auf bislang in der Jugendhilfe tätige Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen werden könne. Frau Kißmann ergänzt, dass bei Bedarf auch Personal aus den Kitas in den Nachbarkommunen eingesetzt werden könne. Zudem würde

die Jugendhilfe versuchen, Personen im Berufsanererkennungsjahr oder im freiwilligen sozialen Jahr anschließend für sich zu gewinnen.

SkB. Borgmann erkundigt sich nach den Schließungszeiten in den Ferien und inwieweit es dann eine Notgruppe geben würde. Frau Kißmann erklärt, dass Versuche einer ganzjährigen Öffnung gezeigt haben, dass hierunter das Wohl des Kindes leide. Zudem sei das Personal überwiegend nie vollzählig in der Einrichtung, da immer jemand Urlaub habe. Insoweit habe man sich zu Schließzeiten zwischen 15 – 17 Tagen im Jahr, davon 2 Wochen in den Sommerferien, entschieden. In den Sommerferien würde dann versucht, trägerübergreifend eine Lösung für eine Notbetreuung zu finden.

SkB. Sonne erkundigt sich nach dem Anteil männlicher Erzieher in den Einrichtungen. Frau Kißmann teilt mit, dass diese wie bei allen anderen Trägern auch bei der Jugendhilfe deutlich in der Minderheit seien. In Olfen hätte die Jugendhilfe eine männliche Einrichtungsleitung. Zudem würden in den Einrichtungen noch 2 oder 3 Kollegen in der Betreuung eingesetzt.

SkB. Bormann fragt nach, wie das Mittagessen gestaltet würde. Frau Kißmann erklärt, dass dies in den Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt würde. Es könne ein Caterer eingesetzt werden, der mehrere kindgerechte Menus anbiete oder durch eine Hauswirtschaftskraft könne den Kindern zubereitetes Essen aufgetischt werden. In einer Einrichtung wird sogar selber gekocht. Dies ist aber nur möglich, wenn ein größerer Küchenbereich zur Verfügung stehe und Eltern bereit seien, die Kosten zu tragen.

Ausschussvorsitzende Austrup resümiert, dass beide Vorträge sie überzeugt habe und es nun schwer fallen würde, sich für einen Träger zu entscheiden. Insofern schlägt sie vor, dass die Ausschussmitglieder ihre Eindrücke zunächst sacken lassen und zur Beratung mit in ihre Fraktionen nehmen sollten. Abschließend könne dann der Rat in seiner Sitzung am 27.02.2018 die Vergabe der Trägerschaft beschließen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- einstimmig –

TOP 2) Budgetbuch Fachbereich 4 2018, Investitionsplan 2019 - 2021**Vorlage: FB 4/637/2018**

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden werden die Seiten des Budgetbuchentwurfes einzeln durchgegangen. Fragen der Ausschussmitglieder bestehen nicht.

Zum Produkt 060400 Kommunales Management für Familien erklärt Herr Kortendieck, dass der Familientag nicht wie im Budgetbuch abgedruckt am 26.05.2018 sondern am 23.06.2018 stattfinden soll. Zudem erklärt er, dass die neue Familienmanagerin, Frau Götsch, sich und ihre Arbeit gerne in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses vorstellen möchte.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget des Fachbereichs 4 in der vorgelegten Form zu beschließen.

- einstimmig -

TOP 3) Budgetbuch Fachbereich 5 2018, Investitionsplan 2019 - 2021**Vorlage: FB 5/109/2018**

Die einzelnen Seiten des Budgetbuchentwurfes werden aufgerufen.

Dabei werden die Fragen der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Punkten durch die Verwaltung beantwortet.

Zu Produkt 050309 (Leistungen für Asylbewerber) gibt Herr Hölscher aktuelle Hinweise.

Für das Jahr 2018 wurde mit durchschnittlich 220 Personen, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind, kalkuliert. Es wird erwartet, dass hiervon rund 125 Personen abrechnungsfähig nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sein werden. Die aktuellen Zahlen geben keine Veranlassung, hiervon abzuweichen. Aktuell sind 198 Personen im Leistungsbezug, hiervon sind 130 Personen abrechnungsfähig (rd. 65 %). Die Zuweisungsquoten sind seit der letzten Mitteilung nahezu unverändert. Die Aufnahmequote nach dem FlüAG liegt derzeit bei 107 %, die Quote nach dem AufenthaltG (also Personen mit Wohnsitzauflage) bei 103 %.

Aktuell ist angedacht, dass das FlüAG novelliert wird. Hierbei soll nicht nur der jährliche Erstattungsbetrag (z.Zt. 10.392,00 €), sondern auch der Kreis der abrechnungsfähigen Personen überprüft werden. Zurzeit sind die Kosten für Flüchtlinge nach dem 4. Monat der Ablehnung voll von der Stadt zu tragen. Mit weiteren Informationen hierzu ist frühestens im Herbst/Winter 2018 zu rechnen.

Weiterhin ist zugesagt worden, dass das Land zumindest einen Teil der vom Bund erhaltenen Gelder für Integrationsmaßnahmen (ca. 100 Mio von rd. 430 Mio) an die Kommunen weitergeben will. Hier bleibt abzuwarten, wie die Weitergabe der Mittel konkret ausgestaltet werden soll.

Erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden soll es nach Verabschiedung des Landeshaushaltes geben.

Zu beiden Fällen ist es aber zu früh und nicht angezeigt, schon jetzt Mittel in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Lüdinghausen wird empfohlen, das Budgetbuch Fachbereich 5 2018, Investitionsplan 2019 – 2021 zu beschließen.

einstimmig

TOP 4) Berichte

Nach den Richtlinien der Stadt Lüdinghausen ist der zuständige Fachausschuss jährlich über die bewilligten Zuschüsse im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege zu unterrichten. Eine Aufstellung der gewährten Zuschüsse ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 5) Anfragen

SkB. Kaltegärtner fragt nach, inwieweit für die Kinder aus dem Baugebiet Höckenkamp die Schülerbeförderung zur Grundschule geregelt sei. Herr Kortendieck erklärt, dass die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport obliege und insoweit die Frage in diesem Ausschuss zu stellen sei.

SkB. Borgmann fragt nach, inwieweit die Verwaltung Planungen zum Fortbestand der Kita Emkum habe und ob es Überlegungen zur Übernahme einer Kita in städtischer Trägerschaft gebe. Herr Kortendieck erklärt, dass die Einrichtung in Emkum derzeit sehr gut angenommen würde. Sie habe mit ihrer Naturverbundenheit sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal. Eltern würden sich bewusst für diese Einrichtung im Außenbereich entscheiden. Die Verwaltung habe die Einrichtung und die Entwicklung der Kita-Landschaft in Gänze im Blick. Zudem erklärt Herr Kortendieck, dass sich die Frage nach der Übernahme einer Trägerschaft durch die Stadt aufgrund der derzeitigen Finanzierungsregelung im KiBiz und einem Trägeranteil der Stadt von 21 % gegenüber 9 % der „armen“ Träger nicht stelle.

Anke Austrup
Vorsitzende/r

Ulrike Hattebuer
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 8. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung

der Stadt Lüdinghausen am 30.01.2018

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bartsch, Inge	
Bone, Hildegard	
Stoffel, Georg	
Tüns, Dieter	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Geist, Natalie	
Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bölke, Gustav	
Reichmann, Lars	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
Kaltegärtner, Wolfgang	

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	
------------------	--

von der Verwaltung

Hattebuer, Ulrike	
Hölscher, Berthold	
Kortendieck, Matthias	

Entschuldigt: